

## **Bericht\***

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (16. Ausschuss)**

- a) **zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 20/4217 –**

**Entwurf eines Neunzehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes  
(19. AtGÄndG)**

- b) **zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 20/3488 –**

**Entwurf eines Neunzehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes  
(19. AtGÄndG)**

---

\* Die Beschlussempfehlung wurde mit Drucksache 20/4357 verteilt.

## Bericht der Abgeordneten Jakob Blankenburg, Dr. Klaus Wiener, Harald Ebner, Carina Konrad, Dr. Rainer Kraft und Ralph Lenkert

### A. Allgemeiner Teil

#### I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 20/4217** wurde in der 65. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. November 2022 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss sowie den Ausschuss für Klimaschutz und Energie überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU auf **Drucksache 20/3488** wurde in der 54. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. September 2022 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuss sowie den Ausschuss für Klimaschutz und Energie überwiesen.

#### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Mit Artikel 1 des Gesetzentwurfs soll das Atomgesetz (AtG) geändert werden. Der neu gefasste § 7 Absatz 1e soll die atomrechtlichen Voraussetzungen für einen befristeten Weiterbetrieb der Kernkraftwerke Emsland, Isar 2 und Neckarwestheim 2 schaffen.

Zu Buchstabe b

Der Gesetzentwurf beinhaltet im Wesentlichen, dass die Laufzeitverlängerung durch die Änderung des Atomgesetzes umgesetzt wird. Das bisherige Enddatum für den Leistungsbetrieb von Isar 2, Neckarwestheim 2 und Emsland soll zumindest auf den 31. Dezember 2024 verschoben werden. Die bisherige Verknüpfung der Berechtigung zum Leistungsbetrieb mit Reststrommengen soll aufgehoben werden, um die bestehenden Vereinbarungen zwischen den Kernkraftwerksbetreibern und der Bundesrepublik Deutschland nicht anzutasten. Die Ausnahme für das Ausbleiben der eigentlich 2019 durchzuführenden Periodischen Sicherheitsüberprüfung (PSÜ) soll verlängert und mit einem fixen Datum versehen werden, bis wann sie betriebsbegleitend abzuschließen ist.

Die Laufzeitverlängerung ist nur zu verantworten, wenn die Anlagen dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen. Die strengen Anforderungen des Atomgesetzes sehen vor, dass die Kernkraftwerksbetreiber verpflichtet sind, bis zum 31. Dezember 2022 das gesetzlich vorgegebene Niveau einzuhalten. Alle drei Anlagen verfügen über eine robuste und international führende Sicherheitsarchitektur. Somit ist bei einem Weiterbetrieb über den 31. Dezember 2022 hinaus kein sinkendes Sicherheitsniveau zu erwarten. Auch während der zeitlich befristeten Laufzeitverlängerung obliegt es den zuständigen Atomaufsichtsbehörden, die gesetzlich normierte Schadensvorsorge zu überwachen und zu gewährleisten. Sollten sich dennoch sicherheitstechnische Fragestellungen während des verlängerten Leistungsbetriebs nicht auflösen lassen, können die zuständigen Behörden im Rahmen des Atomgesetzes den Betrieb untersagen oder die Betriebsgenehmigung widerrufen.

### III. Öffentliche Anhörung

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz hat in seiner 24. Sitzung am 9. November 2022 eine öffentliche Anhörung zu den Gesetzentwürfen auf den Drucksachen 20/4217 und 20/3488 durchgeführt.

Hierzu hat der Ausschuss folgende Sachverständige eingeladen:

**Prof. Dr. Dörte Fouquet**  
Rechtsanwältin

**Mycele Schneider**  
Einzelsachverständiger

**Prof. Dr. Claudia Kemfert**  
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V. (DIW Berlin)

**Dr. Christian Raetzke**  
Rechtsanwalt

**Ulrich Waas**  
Einzelsachverständiger

**Dr. Jonas Egerer**  
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)

**Dr. Christoph Pistner**  
Öko-Institut e.V.

**Dr. Anna Veronika Wendland**  
Einzelsachverständige

**Heinz Smital**  
Greenpeace e.V.

Die Ergebnisse der Anhörung sind in die Beratungen des Ausschusses eingeflossen. Die schriftlichen Stellungnahmen der geladenen Sachverständigen (Ausschussdrucksachen 20(16)119-A bis 20(16)119-G sowie das Wortprotokoll der Anhörung wurden der Öffentlichkeit über das Internet zugänglich gemacht.

### IV. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 30. Sitzung am 9. November 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/4217 anzunehmen.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat in seiner 27. Sitzung am 9. November 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/4217 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** hat in seiner 40. Sitzung am 9. November 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/4217 anzunehmen.

Zu Buchstabe b

Der **Wirtschaftsausschuss** hat in seiner 26. Sitzung am 9. November 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/3488 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** hat in seiner 40. Sitzung am 9. November 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/3488 abzulehnen.

## V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz hat die Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 20/4217 und 20/3488 in seiner 25. Sitzung am 9. November 2022 abschließend behandelt.

Die **Fraktion der SPD** führte einleitend aus, dass die vorliegenden Gesetzentwürfe hinreichend diskutiert seien und verwies in diesem Zusammenhang auch auf die öffentliche Anhörung und die Debatte im Plenum vom selbigen Tag. Aus Sicht der Fraktion der SPD habe die Bundesregierung mit dem Gesetzentwurf einen klaren Plan vorgelegt, der die Fragen der Energiesicherheit, der Sicherheit der Anlagen und der Sicherheit der eigenen Bevölkerung tatsächlich gut miteinander abwäge. Die Gründe für den im Jahre 2011 beschlossenen Atomausstieg würden auch weiterhin gelten. Deshalb mache es auch Sinn, so kurz wie möglich und so kurz wie nötig über einen befristeten Weiterbetrieb zu reden, nicht aber den Weiterbetrieb immer weiter zu verlängern, wie es die CDU/CSU-Fraktion in ihrem Gesetzentwurf fordere. In dieser Auffassung fühle sich die Fraktion der SPD nach der öffentlichen Anhörung bestätigt. Bei dieser sei noch einmal deutlich geworden, dass mit dem Weiterbetrieb der Atomkraftwerke im Streckbetrieb ein Sicherheitsnetz gespannt werde, auf das man im Ernstfall zurückkommen könne, das aber nicht notwendig sei, um ganz konkret alltäglich die Energiesicherheit zu gewährleisten. Deshalb mache es aus Sicht der Fraktion der SPD Sinn, nach dem 15. April 2023 zu einem Ende zu kommen und aus der Zivildienstleistung der Kernkraft in Deutschland auszusteigen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass sie die Situation als dramatisch ansehe. Deutschland stecke in einer tiefen Energiekrise, die nicht nur die nächsten drei bis sechs Monate andauern werde. Da man eine länger anhaltende Energiemangellage haben werde, glaube die Fraktion der CDU/CSU, dass ein zeitlich begrenzter Weiterbetrieb über die von der Bundesregierung geplanten dreieinhalb Monate hinaus sinnvoll wäre. Nach ihrer Ansicht seien die Effekte tatsächlich größer als das, was über den Stresstest immer wieder suggeriert werde. Der Stresstest habe tatsächlich nur einen kleinen Ausschnitt moduliert (Streckbetrieb anstelle eines befristeten Weiterbetriebs der Kernkraftanlagen mit neuen Brennelementen) und zeige damit auch nur ganz kleine Effekte. Wie es bei den Sachverständigen in der öffentlichen Anhörung angeklungen sei, gebe es inzwischen eine Reihe von Untersuchungen, die ziemlich deutlich zeigten, dass die Effekte größer seien, vor allem hinsichtlich dämpfender Preiseffekte durch einen befristeten Weiterbetrieb, als das, was hier immer wieder insinuiert werde, auch wenn diese Prognosen immer schwierig seien. Auch habe man inzwischen eine andere Situation als im Jahre 2011. Damals sei es um die Sicherheit gegangen. Heute habe man mit der Frage der Energieversorgung und der Frage des Klimas zwei weitere wichtige Parameter. Daher habe man in dieser Gemengelage nun drei Entscheidungsparameter und nicht mehr nur einen wie im Jahre 2011. Die Fraktion halte es wie John Maynard Keynes, der gesagt habe, dass er seine Meinung ändere, wenn sich die Fakten änderten. Daher halte die Fraktion der CDU/CSU den Weiterbetrieb der Atomkraftwerke für sinnvoll und werbe für ihren Gesetzentwurf.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, die Aussage des von der Fraktion der CDU/CSU benannten Sachverständigen in der öffentlichen Anhörung, „wo gehobelt wird, da fallen Späne“ habe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entsetzt. Rede man über Atomanlagen und atomare Risiken, sei diese Aussage nicht angemessen. In der öffentlichen Anhörung sei am Beispiel Frankreich deutlich geworden, dass „Learning by doing“ bei manchen in der Anwendung der Atomkraft ein offenbar akzeptiertes Prinzip sei. Das sei aber bei einer Hochrisikotechnologie keinesfalls tragbar und nicht verantwortbar. Die Fraktion der CDU/CSU habe einen Gesetzentwurf vorgelegt, der eine Laufzeitverlängerung der drei noch am Netz befindlichen Atomkraftwerke um mindestens zwei Jahre fordere. Die darin enthaltene Revisionsklausel heiße perpetuierte Überprüfung, ein permanentes Weiterschieben des Atomausstiegs. Wie man in der öffentlichen Anhörung vom Sachverständigen Dr. Christoph Pistner gehört habe, könne mit einem scheinweisen Weiterschieben ein vernünftiges Sicherheitsniveau nicht erreicht werden, weil damit vernünftige Sicherheitsüberprüfungen nicht möglich seien. Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei und bleibe Atomkraft eine Hochrisikotechnologie. Der Atomausstieg zum 31. Dezember 2022 sei aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine der wichtigsten Entscheidungen Deutschlands der letzten 20 Jahre. Jeder Tag länger bedeute ein längeres Risiko gerade auch, wenn man dieser Tage in die Ukraine schaue. Der Stresstest habe deutlich gemacht, dass auch in den krassesten Szenarien und den

denkbar ungünstigsten Kombinationen die drei Atomkraftanlagen kaum einen nennenswerten Beitrag zur Stabilisierung leisten könnten. Wie die Sachverständige Prof. Dr. Claudia Kemfert in der öffentlichen Anhörung ausgeführt habe, sei der Betrieb des Atomkraftwerks Emsland energietechnisch unnötig und mehr als kontraproduktiv, was den Ausbau der erneuerbaren Energien angehe. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei jede Verlängerung über den 31. Dezember 2022 hinaus deshalb eine Zumutung. Ändere sich die Situation, so ändere die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht ihre Meinung, aber die Bewertung dessen, was zu tun sei. Das habe sie getan. Deshalb trage die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ausnahme für drei Atomkraftwerke bis zum 15. April 2023 in Form eines Streckbetriebes mit, was für sie ein schwerer Gang sei. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sei der Sachlage angemessen und trage dem Risiko und der Sicherheit gleichermaßen Rechnung, weshalb sie diesem zustimmen, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU aber ablehnen werde.

Die **Fraktion der AfD** signalisierte Zustimmung zum Gesetzentwurf der CDU/CSU-Fraktion und Ablehnung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung.

Man müsse zur Kenntnis nehmen, dass die Bundesregierung schlicht nicht Willens sei, dass die Kernkraft noch einen nennenswerten Beitrag zur Energieversorgung leiste. Offenkundig misstrauere aber die Bundesregierung ihrer eigenen Zuversicht, dass man gut durch den Winter kommen werde, sonst würde sie diesen Streck- bzw. Reservebetrieb jetzt nicht beschließen. Damit nehme die Bundesregierung das Risiko billigend in Kauf, dass es zumindest stundenweise zu Stromabschaltungen kommen werde. Dies berge das Risiko von Plünderungen und Wertvernichtungen bei unplanmäßigen Abschaltungen von Industrieanlagen.

Die Regierungskoalition habe die Entscheidung bewusst bis nach der Niedersachsenwahl hinausgezögert; damit stehe fest, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP ihre Wählerschaft bewusst getäuscht hätten.

Der Antrag der CDU/CSU-Fraktion sei sinnvoll, weil er vorsehe, in dieser schwierigen Lage erst einmal abzuwarten und zu schauen, was passieren werde. Die Energiewende in Deutschland erinnere an einen Fallschirmspringer, der aus dem Flugzeug springe und nach dem Sprung erst anfangs, den Fallschirm zu stricken. Das alles sei unverantwortlich und die derzeitige Energiekrise überwiegend selbstverschuldet, weil man einseitig auf Gas gesetzt habe und nun der Gaslieferant ausgefallen sei.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, die Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Regierungskoalition zu diesem Thema seien hinreichend bekannt. Der nun vorgelegte Gesetzentwurf stelle einen sorgfältig austarierten Kompromiss dar, der im Ergebnis richtig sei, weil er die Energieversorgung Deutschlands über den kommenden Winter sichere. Klar sei aber auch, dass danach die Anstrengungen weitergehen müssten, um sicher über den nächsten Winter zu kommen. Wenn die Kernenergie dabei keine Rolle mehr spielen solle, müssten bis dahin andere Energieformen ausreichend sicher und nicht zuletzt bezahlbar zur Verfügung stehen.

Deutschlands Gesellschaft sei durch die derzeitige Energiekrise und die damit einhergehenden Preissteigerungen extrem belastet. Dies habe Folgen für die Gesellschaft und den Wirtschaftsstandort Deutschland. Deshalb sei es das Gebot der Stunde, jetzt auch schon für die Zukunft vorzulegen.

Die derzeitigen Herausforderungen seien bei Bildung der aktuellen Bundesregierung nicht ansatzweise absehbar gewesen. Allerdings beweise die Koalition mit dem nun gefundenen Kompromiss, dass sie sich dieser Herausforderung stelle und handlungsfähig sei.

Die **Fraktion DIE LINKE**. stellte klar, sie werde den Regierungsentwurf nicht etwa ablehnen, weil sie für eine Laufzeitverlängerung sei wie die Fraktionen der CDU/CSU und AfD, sondern weil sie einen Streckbetrieb der Atomkraftwerke strikt ablehne.

An die Fraktion der AfD gewandt erklärte sie, der Eintritt eines Blackouts sei höchst unwahrscheinlich. Sicher sei hingegen, dass man eine Versicherung für den Betrieb eines Atomkraftwerks nicht finden werde, dann rede man aber über Schäden in Höhe von 500 Milliarden bis 5 Billionen Euro allein in Deutschland.

Zur volkswirtschaftlichen Kompetenz der Union merkte die Fraktion an, der von der CDU/CSU im Jahr 2011 gestaltete Atomausstieg habe zu Schadensersatzleistungen des Steuerzahlers an die Betreiber von Atomkraftwerken in Höhe von 7 Milliarden Euro geführt. Davor habe die Fraktion DIE LINKE. seinerzeit massiv gewarnt. Ein weiteres, sich anschließendes Schiedsgerichtsverfahren habe nochmals zu Nachzahlungen in Milliardenhöhe geführt. Es sei vor diesem Hintergrund unverantwortlich, wenn die CDU/CSU-Fraktion in ihrem Entwurf ernsthaft fordere, nun alle zwei Jahre über eine erneute Laufzeitverlängerung zu entscheiden. Dies würde nur zu weiteren Schadensersatzleistungen führen und zwar für eine Nullleistung der Atomkraftwerksbetreiber. Gleichzeitig habe

die CDU/CSU in ihrer Regierungszeit den ambitionierten Ausbau alternativer Energieformen immer wieder verhindert. Nur deswegen befinde man sich derzeit in dieser schwierigen Lage.

Trotz alledem sei es nicht notwendig, in den von der Regierungskoalition geforderten Streckbetrieb zu gehen. Dies habe die durchgeführte Sachverständigenanhörung ergeben.

Selbstverständlich werde man den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU ablehnen, zumal die Sicherheit der Atomkraftwerke seit 2011 nicht besser geworden sei, sondern sich immer noch auf dem technischen Stand der 1980er Jahre befinde.

Abschließend erinnerte die Fraktion daran, dass sie schon 2011 gefordert habe, den Atomausstieg im Grundgesetz zu verankern. Die aktuelle Debatte zeige, wie richtig diese Forderung gewesen sei.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 20/4217 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/3488 abzulehnen.

Der Ausschuss beschloss des Weiteren zur Einhaltung der geschäftsordnungsrechtlichen Beratungsfrist einvernehmlich die Trennung dieses Berichts von der Beschlussempfehlung; siehe hierzu Drucksache 20/4357.

Berlin, den 9. November 2022

**Jakob Blankenburg**  
Berichtersteller

**Dr. Klaus Wiener**  
Berichtersteller

**Harald Ebner**  
Berichtersteller

**Carina Konrad**  
Berichterstellerin

**Dr. Rainer Kraft**  
Berichtersteller

**Ralph Lenkert**  
Berichtersteller



